

Finanzamt Güstrow – Postfach – 18271 Güstrow

Herrn Frank Strehlow Am Klosterberg 9 17168 Prebberede

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	086
Steuernummer:	08627901837
Sicherheitsnummer:	37764805

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: Identifikationsnummer

**203843 262-0** 

Unser Aktenzeichen Durchwahl:

086 / 279 / 01837

429

Bearbeiter(in): Frau D. Waack

7immer 213

Datum 07.11.2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Frank Strehlow, Am Klosterberg 9, 17168 Prebberede	
Rechtsform	Einzelunternehmen	1 2

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.11.2019 bis zum 06.11.2022.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude Klosterhof 1 18273 Güstrow

Telefon: 03843 262-0 Telefax: 03843 262-500 Bürosprechzeiten Mo 09.00-12.00 Uhr 09.00-12.00 Uhr Mi 09.00-12.00 Uhr

Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr geschlossen

Öffnungszeiten Zentrale Informationsund Annahmestelle Mo 08.00-16.00 Uhr Di 08.00-16.00 Uhr Mi 08.00-16.00 Uhr Do 08.00-18.00 Uhr Fr 08.00-12.00 Uhr

Bankverbindung

**BBk Rostock** IBAN:

DE50 1300 0000 0013 0015 01 BIC: MARKDEF1130

E-Mail: poststelle@finanzamt-guestrow.de Internet: www.finanzamt-guestrow.de Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.